

Justus-Liebig-Universität Gießen Ludwigstr. 23. 35390 Gießen

35390 Gießen

dem Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen Ludwigstr. 23 STUDIERENDENSCHAFT DER JLU

#### Allgemeiner Studierendenausschuss

Referentin: Alice Volpe

Jürgen-Dietz-Haus Otto-Behaghel-Straße 25 D 35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800 Fax: 0641 99-14799

E-Mail: finanzen@asta-giessen.de

Gießen, 19. April 2022

#### Entwurf des Vorberichts des Finanzreferats zum Nachtragshaushalt 2022

## 1. Allgemeines und Änderung der Finanzordnung

Dieser Haushaltsentwurf liegt der 34. Überarbeitung der Finanzordnung zu Grunde, welche in der 6. Sitzung des Studierendenparlaments am 24.03.2022, genehmigt wurde. Diese ändert sich, laut §10 Abs. 2, insoweit, als dass nur noch höchstens 30% des Verwaltungsetats an Rücklagen gespart werden dürfen.

"Die Studierendenschaft ist zur Ansammlung von Rücklagen verpflichtet. Die Rücklagen dürfen nicht mehr als 30 Prozent des frei verfügbaren jährlichen Verwaltungsetats betragen; (…) Übersteigen die Rücklagen 30 Prozent des frei verfügbaren Verwaltungsetats, ist der Semesterbeitrag für die Mitglieder der Studierendenschaft angemessen zu reduzieren. Es dürfen pro Haushaltsjahr maximal 50.000 € aus den Rücklagen aufgelöst und als zusätzliche Einnahmen verwendet werden, sofern die gebildeten Rücklagen die in Satz 2 genannte Höhe nicht übersteigen." (Finanzordnung, \$10 Abs.2)

Die aktuellen Studierendenzahlen für das SoSe 2022 stehen Seitens der Administration der Justus-Liebig- Universität noch aus. Für das SoSe 2021 und für das WiSe 2022 wurden die tatsächlichen Studierendenzahlen aktualisiert. Die im Vorbericht zum regulären Haushalt angekündigte Anpassung ist hiermit erfolgt.

Für Rückfragen, z.B. zum Verständnis der Verwendung nicht näher ausgeführter Kostenstellen aus dem Teilergebnishaushalt, steht das Finanzreferat Ihnen gerne, z.B. mit beispielhaften Ausgaben, zur Verfügung.



## 2. Umverteilung von finanziellen Mitteln der Referate

Im Haushaltsjahr 2022 kam es an mehreren Stellen zur Umverteilung von finanziellen Mitteln in den Referaten: Das DSL-Referat erhielt eine Aufstockung des Budgets um 500,-€, für die Ausrichtung einer "Reading Week", welche dazu dienen soll vor der Klausurenphase eine Woche ohne Vorlesungen zu gewährleisten in der die Studierenden an Seminaren und Workshops des AStA teilnehmen können oder eine intensive Vorbereitung auf Klausuren wahrnehmen können. Da neue Nextbike Stationen etabliert werden, erhielt das Verkehrsreferat 2.000€, von welchen 1.428€ brutto für 3 virtuelle Stationen gebraucht werden. Angesetzt sind 2.000€ da sich das Rahmenbudget auf 400€ netto pro Station beruft.

Das AREA Referat, welches erst letzten Herbst konstituiert wurde, hat eine Aufstockung des Budgets um 500€ erhalten um damit Flyer Aktionen, Vorträge und Workshops zu finanzieren. Die Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen im AStA führte ebenfalls zu erheblichen Kosten, weshalb das Koordinationsreferat 450€ zusätzlich erhielt, wodurch es von 250€ auf 700€ angehoben wurde. Sowohl Desinfektionsmittel und Masken müssen für die jeweiligen Sitzungen bereitgestellt werden als auch die Ausrichtung einer Klausurtagung des AStAs wurden berücksichtigt. Zurzeit plant das Antifa-Referat, kostenlose Hygieneartikel in den Toiletten der Universität für menstruierende Studierende zur Verfügung zu stellen. Um dies zu realisieren und Studierende darauf aufmerksam zu machen, erhielt das Referat zusätzlich 1.000€. Die Aufklärungskampagne wurde in Form von Flyern bereits erfolgreich durchgeführt.

Bisher betrugen die Aufwandsentschädigungen für AStA-Referent\*innen 11,10€ pro Stunde. Jedoch berücksichtigt dies weder die steigenden Lebenshaltungskosten, die Inflation noch den covidbedingten Wegfall von möglichen Minijobs, weshalb der Allgemeine Studierendenausschuss einer Einbringung des einschlägigen Antrags zur Erhöhung der Entschädigungen in das Studierendenparlament, am 29.03.2022 zustimmte. Diese ist auf 13€ pro Stunde angesetzt. Außerdem wurden die Stellenumfänge des Referats für Antidiskriminierung um 0,25 und die des autonomen Referats für Empowerment und Antiklassismus (Area) um 0,5 Stellen angehoben. Diese beiden Stellenerhöhungen sind auf einen höheren Personalstand als im Vorjahr erwartet zurückzuführen. Hierdurch ergibt sich ein Mehraufwand für die Studierendenschaft von 29.205,60€ im Jahr.

# 3. Geplante Mehrausgaben aufgrund der Änderung der Finanzordnung

Die Förderung von externen Projekten wurde auf 10.000€ erhöht. Dies liegt der Tatsache zugrunde, dass zum aktuellen Zeitpunkt ein erhöhter Förderbedarf für studentische Projekte festzustellen ist. Hier ist der Rückkehr des Präsenzlebens an der Universität als hauptsächliches Argument aufzuführen. Außerdem wurden die beiden Kostenuntergruppen Party SoSem und Party WiSem zu einer Kostenuntergruppe zusammengeführt und um 5.000€ auf 40.000€ aufgestockt.

Ein wesentliches Projekt stellt die Theatermaschine dar, welche nun wieder in Präsenz stattfinden wird. Ein Antrag auf Erhöhung des verstätigten Förderbetrags für die Theatermaschine von 1.500€



auf 2.000€ liegt vor. Der aktuelle Krieg in der Ukraine führt zu vielen Flüchtenden. Aufgrund dieser Ausnahmesituation wurde das Budget von Angekommen ev von 7.500€ auf 10.000€ erhöht.

### 4. Allgemeine Maßnahmen zum Rücklagenabbau

Wie oben bereits beschrieben, sind wir aufgrund des aktuellen hessischen Hochschulgesetzes dazu verpflichtet, überschüssige Rücklagen abzubauen und den Beitrag der Studierendenschaft daraus resultierend zu senken auf 7,50€, was einer Minderung der Einnahmen in Höhe von ca. 19.500€ pro Semester entspricht. Des Weiteren ergeben sich einige Maßnahmen, welche im Anhang nachvollzogen werden können und dort ebenso konkretisiert werden. Ebenso sind daraus Verfahrensvorschläge für die nächsten vier Jahre verdeutlicht. Im WiSe 23/24 besteht hier die dringende Empfehlung, den Semesterbeitrag wieder auf 8,50€ zu heben, um mögliche Engpässe zu vermeiden. Dies ist ebenfalls im Anhang dieses Berichts nachzuvollziehen.

Um eine Anhäufung von Rücklagen in Zukunft zu vermeiden, wird das Finanzreferat des AStAs eine ausführliche Untersuchung anstellen, welche mindestens 10 Jahre zurückreicht. Dies wird in einem gesonderten Dokument an das Studierendenparlament an die Universitätsleitung spätestens zum 30.06.2022 vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Alice Volpe, Maxim Walter, Till Klein Finanzreferentin des Allgemeinen Studierendenausschusses der 60. Legislaturperiode an der JLU in Gießen